

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Echim, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Rgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Sgr., auswärts 1 Rthl. 20 Sgr. Insektionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kietzner, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hüfner; in Altona: Haafenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger



Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Danziger Zeitung.

Das Abonnement pro November und December beträgt in der Stadt Rt. 1. 5 Sgr., per Post Rt. 1 7 1/2 Sgr. Bestellungen sind entweder an die Agenten: Louis Levit, Hofbuchhändler in Bromberg, Neumann-Hartmann's Buchhandlung in Elbing, Eduard Kühn in Königsberg, Danziger Keller 3, Carl Janke in Stettin, gr. Oderstrasse 5, oder direct zu richten an die Expedition in Danzig.

Amthliche Nachrichten.

Am Gymnasium zu Colberg ist der ordentliche Lehrer F. W. Fischer zum Oberlehrer befördert, und die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Fröhde als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen in Danzig 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 27. October. Aus Warschau, 26. October Abends, wird aus guter Quelle hierher berichtet, daß die dort stattgehabte Zusammenkunft der Monarchen bis zu ihrem Ende ihren rein persönlichen Charakter bewahrt hat. Bei den am Donnerstage stattgefundenen Besprechungen der Fürsten sowohl wie der Minister wurden weder Stipulationen, noch Verabredungen irgend welcher Art getroffen, nicht einmal ein Protokoll wurde aufgenommen.

(W.I.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 26. October. Die heutige Turiner „Opinione“ theilt mit, daß am 20. d. in Neapel eine Verschwörung zu Gunsten des Königs Franz entdeckt worden sei. Es seien Verhaftungen vorgenommen und Waffen und Uniformen confiscirt worden.

In einem Leitartikel legt das genannte Blatt die Prinzipien der italienischen Revolution dar und sagt unter Anderem: Ohngeachtet Cavour's Versicherung im Parlamente, keinen Krieg gegen Oesterreich führen zu wollen, wisse doch Europa, daß dieser unvermeidlich sei.

Turin, 26. October. Die heutige „Opinione“ meldet, daß der Commandeur Minghetti zum Minister des Innern, Farini zum außerordentlichen Commissär in Neapel, und der Marquis Montezemelo zum Commissär in Sicilien ernannt worden seien.

Spanien hat gegen den Eintritt der Piemontesen in das Königreich beider Sicilien protestirt und seinen Gesandten zurückberufen.

Der Geisterschwindel.

Ueber den in Amerika und England nach längerer Ruhe plötzlich wieder aufgetauchten Unfug der Geisterklopferei gaben wir bereits Proben aus der Wirksamkeit des berühmten Dr. Home. Diesmal wollen wir über den Besuch bei einer Mrs. Marshall in London berichten, und zwar nach der getreuen Erzählung eines Zweiflers, der seine gemachten Beobachtungen der Weser-Zeitung frei und ungelünstet mittheilt.

Der Spiritualismus des Tischrücken und Geisterklopfens hat sein wohlorganirtes System, seine Gesetze und Traditionen, seine Katheder und seine Literatur. Ohne von den zahlreichen Brochüren und Büchern zu sprechen, die von ihm in's Dasein gerufen worden sind, müssen wir die traurige Thatsache constatiren, daß in den Vereinigten Staaten sechs und in England drei Journale existiren, die sich ausschließlich mit diesem Gegenstande befassen. Das geleseute unter den letzteren führt den Titel „Spiritual Magazine“ und steigt zuweilen von der Höhe seiner ernsten Mission herab, um sich in eine Polemik mit „Punch“ einzulassen, die lehrreicher als amüsant ist, denn selbst dem geistreichen Vertreter der englischen Satyre geht Angesichts einer so ungeheuerlichen Dummheit der Witz aus. Nicht genug damit, in einem großen Theil der Londoner Tagesblätter wird fast in allen Wochen- und Unterhaltungsblättern wird dieser Gegenstand mit einem Eifer und einer Gründlichkeit discutirt, als handele es sich um die ernsteste Lebensfrage. Der Spiritualismus hat somit aufgehört, eine ephemere Absurdität zu sein, er ist zur „Wissenschaft“ geworden, wie ein Mr. Whitaker in den Londoner Zeitungen erklärt, indem er zugleich mittheilt, daß er dieselbe seit 7 Jahren studirt habe und gern erbötig sei, die Resultate seines unausgesetzten Studiums in zahlreichen und wohlgeordneten Geisterhandschriften den bewundernden Augen des Publikums vorzulegen. Diese Wissenschaft hat ihre Meister und Jünger. Jene heißen „Media“ und machen allem Anscheine nach sehr gute Geschäfte mit der Verbreitung ihrer Doctrin. Ihre Tempel, welche über alle Theile Londons verbreitet sind, ziehen allabendlich eine große Menge zahlender Neugieriger und zahlender Gläubiger heran. Welchen Einfluß diese Media bereits über den Aberglauben des Volkes ausüben, geht daraus hervor, daß bei Gelegenheit eines neulichen Diebstahls in Woolwich der Bestohlene nur damit zu drohen

Warschau, 26. October, Vormittags. Der Kaiser von Oesterreich machte gestern Nachmittags dem Fürsten zu Hohenzollern einen Besuch im Hotel d'Angleterre. Heute Nachmittags 3 Uhr findet das letzte Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland im Schlosse Belvedere statt. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich werden heute Nachmittags 5 Uhr, Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent Abends 7 Uhr abreisen. Se. Königl. Hoheit werden morgen Vormittags 11 Uhr in Breslau und Abends 10 Uhr in Berlin eintreffen.

Warschau, 26. October, Nachmittags. In Folge der Meldungen aus Petersburg über die zunehmende Krankheit der Kaiserin-Mutter wurde das beim Kaiser von Rußland um 3 Uhr angeordnete Diner abbestellt und trat derselbe bereits um 1 Uhr die Rückreise nach Petersburg an. Um 3 Uhr werden der Kaiser von Oesterreich, um 7 Uhr der Prinzregent Warschau verlassen.

London, 26. October. „Daily news“ enthalten einen Artikel, in welchem es unter Anderem heißt: Die Schüsse, welche man aus dem Artikel der „Preussischen Zeitung“ über die Koblenzer Zusammenkunft gezogen, seien unrichtig. Diese Entrevue habe die Politik Englands in nichts geändert. Die Depesche Russells an Sir Hudson vom 31. August habe das Princip der Nichtintervention nicht verletzt. Oesterreich würde, von Piemont angegriffen, im Kampfe wahrscheinlich Sieger geblieben sein. Herr von Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, daß Frankreich den Besitz von Toscana und der Romagna Piemont im Fall einer Niederlage nicht garantiren würde. Indem die Note vom 31. August auf die Gefahren eines Angriffs auf Venetien hingewiesen, habe sie also Italien einen Dienst geleistet.

Darmstadt, 26. Oct. Die erste Kammer verwarf in ihrer heutigen Sitzung den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer, welcher Regelung der Rechtsverhältnisse der Katholiken verlangt, fast einstimmig. Die mit dem Bischofe geschlossene Convention wurde verlesen.

Paris, 25. Oct. (S. N.) Dem Vernehmen nach wäre in Warschau der Vorschlag eines Congresses angenommen.

Der Herzog von Decazes, ehemaliger Minister Ludwigs XVIII., ist gestorben.

Der Paps wird den General Lamoricière zum Fürsten oder Grafen ernennen.

Die Oesterreichische Regierung trifft Vorbereitungen zur Concentrirung von 40,000 Mann an den Ufern des Po.

Paris, 25. Oct. (S. N.) In Neapel sind 154,000 Stimmten zu Gunsten der Annexion abgegeben. Eine Abtheilung Garibaldianer ist in den Abruzzen von den Königlich vertriebt worden.

London, 24. October. (R. Z.) Die heutige zweite Ausgabe der „Times“ enthält eine Depesche aus Neapel vom gestrigen Tage, welcher zufolge die königlichen Truppen Cajazzo nebst Umgegend geräumt und die Volturno mit der Garigliano-Linie vertauscht hatten.

brauchte, ein Londoner Medium zu consultiren, um den unbeargwohnten Dieb zum freiwilligen Geständniß zu ersärfen.

Das berühmteste Medium, der anerkannte Oberpriester des Tischbein-Cultus ist ein Mr. Home. Sein Ruhm ist bereits über die Grenzen Englands gedungen, und so ist er denn derjenige Geisterbeschwörer, dem schon zu verschiedenen Malen die Ehre widerfahren ist, jene vielbesprochenen geheimnißvollen „Sitzungen“ mit Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen „par la grâce Dieu et la volonté nationale“ und mit Ihrer Majestät der Kaiserin der Franzosen par la grâce de Dieu etc. zu halten und mysteriöse Verbindungen zwischen Messen und Antel zu bewerkstelligen. Das Louis Napoleon gläubiger spiritraper ist, finden wir ganz in der Ordnung und machte eben so wenig erstaunen, als die berichtete Thatsache, daß die reiche und missionsfreundliche Witt Cutts ein Medium nöthig hat, um sich bei den Geistern des Tischs über den Zustand ihrer Seele zu erkundigen.

Nächst Mr. Home erfreut sich kein Medium der englischen Metropolis eines größeren Ansehens und einer ausgebreiteten Rundschaf, als Mrs. Marshall. Die folgende wahrheitsgetreue Erzählung ist wörtlich aus dem Munde eines Mannes, der neulich das berühmte Medium besuchte, um seinen zwei Söhnen, Knaben von 13—14 Jahren, ein Ferienamusement zu bereiten. Der Bericht lautet:

Wir begaben uns nach Red Lion-Street in der unmittelbaren Nachbarschaft von Red Lion-Square. Der empfangenen Wohnung gemäß hielten wir vor Nr. 22 an und erblickten ein Haus von ziemlich gemeinem Aussehen, dessen Erdgeschos in zwei Läden getheilt war, der eine von einem Sattler, der andere von einer Pugmacherin eingenommen. Eine Messingplatte mit dem Namen „Mrs. Marshall“ zeigte uns an, welche von den vielen Klingeln gezogen werden mußte, wenn man bei ihr eingeführt zu werden wünschte. Ein Blick nach oben zeigte mir, daß die Fenster des ersten Stock durch zusammengezogene braune Vorhänge verschlossen waren und ein mattes Licht im zweiten Stock flimmerte. Ich zog die Klingel und mein Ruf wurde schleunigst von einem ärmlich gekleideten, tränklich bleichen Mädchen von etwa 17 Jahren beantwortet, welches die Thür öffnete und uns auf einer engen und schmutzigen Treppe hinauf in das vordere Zimmer der zweiten Etage geleitete. Es war ärmlich meublirt, gänzlich ohne Teppich, und enthielt zwei Tische von verschiedener Größe, beide rund

Deutschland.

Berlin, 26. October.

— An Stelle des zum Gesandten in Madrid ernannten Freiherrn von Brockdorff ist dem Vernehmen nach der jetzige dänische Ministerresident in Brüssel und im Haag, Kammerherr Quaabe, zum dänischen Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden.

— Der „R. Z.“ wird vom Neckar, 23. October, geschrieben: Wieder habe ich einen Brief eines Diplomaten aus Paris gelesen, aus dem mir einige sehr interessante Mittheilungen gestattet werden. In Paris sind Nachrichten eingetroffen, welchen zufolge Preußen, Rußland und Oesterreich über die Nothwendigkeit einer österreichischen Intervention in Italien sich verständigt haben sollten. In Warschau soll bloß festgesetzt werden, ob der gegenwärtige Moment zu diesem Schritte geeignet ist. General Kisselew hat vor seiner Abreise aus Paris in einer Unterhaltung mit dem Kaiser Aehnliches angedeutet, und die Ansichten Napoleons, wie dessen etwaige Absichten im Namen des Czaren sich erbeten. Er hatte aber auch directe Vorschläge zu machen, indem Rußland sich erbot, gemeinschaftlich mit Frankreich in Italien zu Gunsten der Wiederherstellung einer dem Völkerrechte entsprechenden Ordnung zu interveniren. Diesen Antrag lehnte Frankreich entschieden ab. Hieraus fragte der russische Gesandte, was Napoleon thun würde, falls Oesterreich Sardinien den Krieg erklärte. Der Kaiser antwortete, daß er dies für jetzt noch nicht bestimmen könne, da seine Entschlüsse von den Umständen und von dem abhängen müssen, was ihm Frankreichs Interessen eingeben werden. Wie denn aber, wenn Sardinien angriffe? Ja, dann mag es die Folgen dieses Schrittes tragen. Mit diesem Bescheid ging General Kisselew nach Warschau. — Eine Person, so schreibt der Diplomat, welche zur nächsten Umgebung des Kaisers gehört, sagte mir, daß er sein Gesicht seit einiger Zeit so finde, wie er es immer gesehen, wenn der Kaiser zwischen wichtigen Entschlüssen hin und her schwankte. Die Stellung des Kaisers ist übrigens keineswegs eine angenehme, da er in seinem vertrautesten Umgange in der entgegengesetztesten Weise beeinflusst wird. Die Kaiserin steht unter den Personen, welche seine bisherige Politik stündlich bekämpfen, obenan. Sie ist untröstlich, sie weint den ganzen Tag und wirft dem Kaiser vor, er habe durch seine unchristliche Politik den Zorn Gottes heraufbeschworen und ihre Schwester, die Herzogin von Alba, getödtet. Der Diplomat fügt hinzu, Napoleon III. behandelt seine Frau, wie man einem kranken Kinde begegnet, mit Milde und Sanftmuth, aber dieser fortwährende Kampf ermüdet ihn (l'énerve).

Aus Paris schreibt der „B. u. H. Ztg.“ ein eingeweihter Mann: „Die Regierung hat sichere Kennzeichen dafür, daß die Italiener mit der Haltung Frankreichs sehr unzufrieden sind und in ihrer nationalen Weiße (à la Orsini) zu demonstrieren Anstalt machen. Es sind in diesen Tagen mehrere Italiener verhaftet wor-

und jeder mit drei Füßen; der größere ungefähr 4 Fuß im Durchmesser und der kleinere nicht ganz 3. Um den letzteren saßen vier Personen herum, als wir eintraten. Die erste, welche meine Aufmerksamkeit fesselte, war eine große, dicke, gemein aussehende Frau, mit einem Gesichtsausdruck, der keine Spur von Intelligenz verrieth, mehr unedel und stumpf, als listig und verschlagen. Es war Mrs. Marshall selbst, die Hohepriesterin des Etablissements. Ihr gegenüber saß ein ziemlich wohlbeleibter Mann mittleren Alters mit einem grauen buschigen Backenbart und einem verschabten schwarzen Anzuge; er hatte einen scharfen misstrauischen Blick, eine unbegliche Raslosigkeit in seinen Bewegungen und wurde als Mr. Coleman angeredet. An seiner linken befand sich ein anderer Mann gleichen Alters und gleichen Anzugs; seine Manieren waren beängstigt und höflich, seinen Namen ersah ich nicht; aber da er nur ein Auge hatte, so können wir ihn als den „Einäugigen“ unterscheiden. Das vierte Individuum, welches ich am Tische sitzend fand, sah viel mehr wie ein Gentleman aus, war besser gekleidet und hatte mit seinem Backen- und Schnurrbart ein gewisses militairisches Air. Als ich zuerst diese Gruppe unter der mangelhaften Beleuchtung des einzigen Lichtes im Zimmer, welches von dem Mädchen auf den größeren Tisch gesetzt wurde, überblickte, war es mir natürlich nicht möglich, alle diese Details zu bemerken; ich sammelte sie erst allmählich im Laufe der „seance.“

Das Mädchen, welches sich als Mrs. Marshall's Nichte und ebenfalls ein „Medium“ auswies, setzte sich zur Seite ihrer Tante, auf deren Ersuchen wir ebenfalls Platz nahmen. Mr. Coleman, welcher eine offene Bibel vor sich hatte, sagte: „Wir haben diesen Abend ein neues Experiment versucht“, und sprach von einer „ganz außerordentlichen Demonstration“, aber ich vermochte weiter nichts von seinen gemurmelten Worten zu verstehen. Mrs. Marshall fragte uns dann, ob wir gekommen wären, um an den Vorgängen Theil zu nehmen, und als wir dies bejahten, wurden wir ersucht, uns am Tische niederzusetzen. Zugleich wurden wir aufgefordert, so eng an einander zu sitzen, als möglich, und unsere Hände vor uns flach auf den Tisch zu legen. Der Leser wird leicht begreifen, daß acht Personen an einem Tisch von kaum so viel Fuß im Umkreise eng genug zusammen gepreßt sein mußten.

Der einäugige Herr eröffnete das Geschäft des Abends,

Table with 4 columns: numbers, prices, and other numerical data.

Börsen-Nachrichten der Danziger Zeitung.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Produkten-Märkte.

Text describing market conditions for various products, including wheat, oil, and other commodities.

Text discussing the state of the grain market, mentioning prices and quality of wheat and other crops.

Text detailing the railway market, including prices for various types of rail and related equipment.

Text reporting on the state of the spirits market, including prices for different types of spirits.

Text describing the market for various oils and fats, including prices and quality.

Text discussing the market for various types of flour and other grain products.

Text providing information about the market for various types of sugar and other foodstuffs.

Hafer frischer von 25/26-28/29 Sgr. Spiritus ohne Zufuhr. Wetter: schön und frisch. Wind SO.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Weizen matt, loco für 85½ gelber nach Qualität 82-86 fl. bez., 85½ gelber für October 89 fl. Br., für October-November 86 fl. Br.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

Table with 4 columns: market reports, prices, and exchange rates for various goods like wheat and oil.

zum Anhalten beordert. Er schrieb diesen Buchstaben demgemäß nieder. Die Prozedur wurde fortgesetzt, bis folgendes Fragment eines Satzes gebildet war: They (they) are to (too) skep (scep).

„D, ich verstehe, sagte der einäugige Herr, sie meinen: sceptical.“ Der Satz sollte heißen: They are too sceptical. (Sie sind zu ungläubig.)

„Gerechter Himmel! — rief ich aus — haben die Geister eine solche Orthographie?“

„D, das thut nichts — antwortete der Einäugige mit der kühnsten Fassung — Geister legen auf das Buchstaben kein großes Gewicht. Sie schreiben lieber die Worte, wie sie ausgesprochen, als wie sie buchstabiert werden.“

„Die Räuber.“ Den Literaturfreunden wird es bekannt sein, daß unter den antiquarischen raritäten des Buchhandels besonders die erste Ausgabe von Schillers Räubern (1781) hoch im Preise steht. Sie wurde noch vor wenig Jahren mit 5-8 Thlr. bezahlt.

(Danziger Stadttheater.) Nach und nach haben die Theater Vorstellungen eine ruhigere, solidere Bahn betreten. Die Künstler wie die Kritik hatten bereits den Athem verloren, und bedurften der Erholung, welche uns endlich durch die Wiederholungen einiger der besten Vorstellungen in der vergangenen Woche zu Theil wurde.

„Don Juan“ und „Die weiße Dame“ wiederholt, zwei in ihrer Art klassische Meisterwerke, und glücklicher Weise beides die besten Vorstellungen, welche in dieser Saison stattgefunden haben.

„Don Juan“ noch der Benefiz-Zweck für Frau Pettenkofer als drittes Motiv dazu, das Haus zu füllen, so mögen besonders gestern bei der dritten Aufführung der „Weißen Dame“ die sehr gut besetzten Räume der Direction bewiesen haben, daß das wirklich Gute Anerkennung und Lohn findet.

Gutachten der Aeltesten der Elbinger Kaufmannschaft in Sachen der Gewerbefreiheit.

Vom 12. October 1860.

Durch Rescript vom 16. Juni d. J. hat der Herr Handelsminister von den königlichen Regierungen und den mit der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der gewerbepolizeilichen Verhältnisse beauftragten Behörden ein auf Thatsachen und praktische Erfahrung begründetes Urtheil über die Ergebnisse eingefordert, welche bei Handhabung der bestehenden Gesetzgebung hervorgetreten sind. Zugleich sollen die Folgerungen angegeben werden, zu welchen jene Ergebnisse in Beziehung auf das Bedürfnis oder die Nützlichkeit von Abänderungen dieser Gesetzgebung geführt haben.

Obgleich diese Aufforderung nicht unmittelbar an uns gerichtet ist, so giebt sie uns doch eine willkommene Veranlassung, dem hiesigen Magistrat auch unsere Erfahrungen und die auf dieselben begründeten Urtheile nebst den aus ihnen hervorgehenden Folgerungen mitzutheilen und denselben ergebenst zu bitten, dieses unser Gutachten zur Kenntniss des Herrn Ministers gelangen zu lassen.

Wenn der Herr Minister erklärt, daß er theoretische Erörterungen über Vorzüge oder Nachteile der Gewerbefreiheit nicht veranlassen wolle, so fügen wir uns diesem Wunsche um so lieber, als die auf die unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit begründete und aus der Einsicht in die Natur des wirtschaftlichen Lebens der Völker wie aus einer unbefangenen Anschauung der wirklichen Dinge hervorgegangene Wissenschaft schon längst jede Beschränkung der Gewerbefreiheit, wenigstens für unser Zeitalter, als ungerecht, als naturwidrig und folglich auch als gemeinschädlich nachgewiesen hat. Wir haben also nur nöthig, uns so weit der allgemeinen theoretischen Grundsätze zu erinnern, als ohne Einsicht in dieselben die Thatsachen weder richtig beurtheilt, noch die richtigen Folgerungen aus denselben gezogen werden können; und um richtige Urtheile und Folgerungen ist es doch dem Herrn Minister allein zu thun. Zugleich fühlten wir uns zu der Bemerkung verpflichtet, daß die Gewerbegesetzgebung von 1845 und 1849, mag sie nun wirklich volkswirtschaftliche oder mag sie vorzugsweise politische Zwecke im Auge gehabt haben, entweder mit ganz andern Bestimmungen oder gar nicht an das Licht getreten sein würde, wenn die Urheber derselben nicht in beiden Beziehungen eben nur eine bloße, d. h. eine falsche, Theorie oder ein solches System vor Augen gehabt hätten, das die wirklichen Thatsachen theils nicht kennt, theils sie verkennt und eben darum sie meistens zu dürfen glaubt.

Die durchaus unpractische, von einer falschen Theorie zeugende Natur des Gesetzes von 1845 räumt der Herr Minister selbst ein, indem er sagt, dasselbe sei unfähig gewesen, seine Hauptabsicht zu erreichen, nämlich die, das corporative Element unter den Handwerkern zu erhalten und zu beleben. In Betreff des Gesetzes von 1849 aber giebt er wenigstens zu, daß verschiedene Anordnungen desselben, und namentlich das in den Vordergrund gestellte Institut der Gewerberäthe, nicht als lebensfähig, also, fügen wir hinzu, als das bloße Product theoretischer Phantasie sich erwiesen habe.

Indes knüpft der Herr Minister an seine Verurtheilung des Gesetzes von 1845 die allgemeine Frage an, ob im Gegensatz gegen dasselbe die Vorschriften der Verordnung vom 9. Februar 1849 über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb die Kraft gehabt hätten, die Innungen zu lebensfähigen und lebendigen Organismen zu machen. Wir müssen zunächst die ebenfalls allgemeine Antwort geben, daß nach den von uns gemachten Erfahrungen jene Vorschriften die beabsichtigte Wirkung nicht gehabt haben und daß sie dieselbe aus Gründen allgemeiner Natur auch niemals haben werden. Die Innungen des Mittelalters sind, so lange die eigenthümlichen Verhältnisse einer von der unsrigen wesentlich verschiedenen Zeit sie zu naturgemäßen Instituten machten, in der That lebendige Organismen gewesen. Aber sie sind es selbst damals nur darum gewesen, weil sie den Character selbstständiger Corporationen, und zwar durch den eigenen Willen und die eigene Kraftanstrengung des Handwerkerstandes, zu erwerben und zu behaupten wußten. Sie hörten aber auf, lebensfähig zu sein, als sie unter Verhältnissen, die die selbstständige Kraft dieses Standes unterdrückten, und als sie dann in einer späteren Zeit, die eine freiere und kräftigere, keine abschließenden Privilegien mehr bedürftige und ertragende, Gestalt des genossenschaftlichen Lebens erforderte, nur noch mit Hilfe der Staatsgewalt und durch jene Kraft der Trägheit, die unlebendig gewordenen Einrichtungen noch lange eigen zu sein pflegt, sich in ihrem äußeren Bestande erhalten konnten. Die ruhmreiche Gesetzgebung des Jahres 1810 entzog den altersschwachen Zünften die bisherige nur gemeinschädlich wirkende Unterstützung des Staates und schuf dadurch dem gewerblichen Leben den nöthigen Raum, um durch eigene Kraft im Verlaufe der Zeit sich eine neue und bessere Organisation zu schaffen, deren gesetzmäßige Gliederung sich allerdings nicht in Paragraphen fassen und noch weniger durch ein Staatsgesetz sich vorschreiben läßt. Dieser natürliche Entwicklungsgang wurde durch die nur facultativen Bestimmungen des Gesetzes von 1845 kaum gehemmt. Dagegen haben die starren Vorschriften und das System der obrigkeitlichen Bevormundung wie der polizeilichen Beschränkung, wodurch die Verordnung von 1849 sich kennzeichnet, wesentlich dazu beigetragen, daß eine höhere und reichere Entfaltung des gewerblichen Lebens sowohl in wirtschaftlicher wie in moralischer Beziehung, die nur auf dem Boden der Freiheit gedeihen kann, ganz offenbar zurückgehalten, wenn auch glücklicher Weise nicht gänzlich unterdrückt ist. Die Antworten auf die speziellen Fragen, die wir in derselben Reihenfolge geben, in der die letzteren von dem Herrn Minister gestellt sind, werden in wesentlichen Punkten zur näheren Begründung unserer Behauptung dienen, die allerdings nicht bloß auf die gerade in Elbing gemachten Erfahrungen sich stützen dürfte.

1) Die Ordnung und Zucht unter der dem Handwerke sich widmenden Jugend ist durch das Gesetz von 1849 nicht befestigt worden. Freilich hat dieselbe auch in dem letzten Jahrzehnt unverkennbare Fortschritte gemacht. Aber für diejenigen, welche mit den Verhältnissen des Handwerkerstandes vertraut sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Fortschritte lediglich der in allen Ständen allmählig sich veredelnden Familiensitte, daß sie dem trotz der Regulative von 1854 dennoch sich verbessernden Volkunterrichte, daß sie ferner der wachsenden Einsicht und der Humanität

der Lehrherrn, daß sie endlich dem segensreichen Einflusse von Bildungsvereinen zu verdanken sind, welche außerhalb der Innungen und theilweise trotz derselben ins Leben gerufen wurden. Namentlich sind in dieser Beziehung durch den hiesigen Gesellenverein, so sehr er von den vereinzelt Anhängern des alten Zunftwesens angefeindet und von der Polizeigewalt, insbesondere unter dem Regime des Herrn v. Selzer, verfolgt wurde, dankenswerthe und allgemein anerkannte Erfolge erzielt worden.

2) Eine wohlthätige Wirksamkeit der an die Innungen geknüpften gemeinnützigen Einrichtungen ist in keiner Weise sichtbar geworden. Im Gegentheil ist durch die obrigkeitliche Bevormundung der bestehenden Gesellen- und Meisterklassen und durch den erzwungenen Beitritt zu obrigkeitlich vorgeschriebenen Unterstützungsvereinen die Lust an freier Selbstthätigkeit, also die Seele alles wahren corporativen Lebens, wesentlich geschwächt worden. Wohl aber haben Kranken- und Sterbekassen, die mit den Innungen in keiner Verbindung stehen, eben weil sie auf dem Grundsätze der Freiwilligkeit und der freien Selbstverwaltung beruhen, den erfreulichsten Fortgang gehabt. Gemeinnützige Einrichtungen anderer Art haben sich mit den Innungen nicht verbunden und können mit ihnen nicht verbunden werden, wenn nicht durch obrigkeitliche Anordnung oder Majoritätsbeschluß ein förmlich communisistisches oder socialistisches Zwangssystem eingeführt werden soll. Vielmehr können sie nur auf dem Wege freier Vereinigung entstehen. Eine solche Einrichtung ist die etwa im Jahre 1846 gegründete Handwerkerbank, deren wohlthätige Wirksamkeit durch die Einmischung der Innungen oder gar der Behörden nur gelähmt werden konnte. Die einzige Förderung, welche der Staat diesem und ähnlichen Instituten angedeihen lassen kann, ist die, daß er auf dem Wege der Gesetzgebung ihnen die auch von dem volkswirtschaftlichen Congresse zu Köln geforderte Erleichterung für ihre Rechtsgeschäfte bei Prozeß und sonstigen Angelegenheiten gewährt. Eine andere gemeinnützige Einrichtung ist die von zwölf hiesigen Bäckermeistern begründete und den Vetheiligten im hohen Grade nützliche Dampfmühle. Auch dies Unternehmen steht mit dem Innungswesen in keiner Verbindung, hätte auch selbstverständlich aus dem Schooße einer Innung nicht hervorgehen können. Solche freien Vereine allein sind der Boden, auf welchem, nicht verkümmert durch Hemmungen oder Mißleitung einer bevormundenden Gewalt, ein reiches und heilbringendes corporatives Leben emporwachsen kann.

3) Die Innehaltung der Lehrlings- und Gesellenzeit, das Erforderniß der Gesellen- und Meisterprüfung und die Abgrenzung der verschiedenen Handwerke, haben ihren Grund offenbar nicht in der Natur des Handwerkes selbst. Sie sind rein willkürliche, mithin, wie der Herr Minister selbst zu befürchten scheint, ungerechtfertigte und der freien Entwicklung der Individualität, wie der Gewerbsamkeit überhaupt, entschieden nachtheilige Schranken.

Wenn ein eben der Schule entwachsener Knabe ein Handwerk erlernen will, so versteht sich eine mindestens dreijährige Lehr- und dreijährige Gesellenzeit auch ohne Gesetz ganz von selbst. Bei jungen Leuten reiferen Alters kann eine Abkürzung dieser Zeit bald vorteilhaft, bald auch nachtheilig wirken. Ob sie aber in einem gegebenen Falle Nutzen oder Schaden bringen werde, das zu erwägen, ist nach allgemeinen Rechtsbegriffen die Sache des Betreffenden selbst und etwa noch seines Vaters oder Vormundes, nicht aber die des Lehrherrn und der Behörde. Hat man aber die bloße äußere Zweckmäßigkeit im Auge, so muß man doch eingestehen, daß Lehrherr und Behörde eben so gut ein falsches Urtheil fällen können, wie die unmittelbar Beteiligten; ja, es ist bei ihnen schon darum die Gefahr, in einen Irrthum zu verfallen, die größere, weil sie entweder kein persönliches Interesse haben, den Irrthum zu vermeiden, oder weil es ihnen unter Umständen wohl gar vorteilhaft erscheinen kann, einen jungen Mann länger, als es nöthig ist, im Lehrlings- oder Gesellenstande zurückzuhalten. Dazu kommt, daß sie die nöthige Dispensation nicht schon dann erteilen dürfen, wenn der zu Dispensirende die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich besitzt, sondern nur, wenn er nachweisen kann, daß er dieselben nicht lediglich in der Werkstatt des Meisters, sondern zu einem Theile auch außerhalb derselben, insbesondere auf einer gewerblichen Lehranstalt, erworben hat. Aber auch nicht einmal der Schatten eines Grundes kann dafür angeführt werden, daß selbst ältere Männer, auch wenn sie fünfzig Jahre zählen, nur nach Innehaltung derselben Lehrlings- und Gesellenzeit zur Meisterprüfung zugelassen werden, wie der jüngste Mann. So ist es in unserer Stadt vorgekommen, daß ein mit dem Müllergewerbe vollständig vertrauter Landwirth von beinahe vierzig Jahren den selbstständigen Betrieb einer Mühle erst übernehmen durfte, nachdem er, was natürlich nur pro forma geschah, noch Lehrling und dann Geselle geworden war. Auch bei ihm bedurfte es dann noch einer besonderen Dispensation, damit er durch diese, gelinde gesagt, zwecklose Formalität nicht sechs, sondern nur zwei Jahre aufgehalten würde. Welcher Zweckmäßigkeitsgrund überhaupt, um vom Rechtsgrunde gar nicht zu sprechen, könnte auch wohl dafür angeführt werden, daß z. B. ein Koch zu der Meisterprüfung als Bäcker oder Conditior, ein Mechaniker zu der als Müller, ein Chemiker zu der als Färber oder Seifenfieder erst dann soll zugelassen werden, wenn er zuvor noch als Lehrling und Geselle bei einem Meister des betreffenden Gewerbes gearbeitet hat?

Wie es in Preußen im Handwerkerleben heute aussehen würde, wenn die durch die volkswirtschaftliche Theorie längst als theils überflüssig, theils schädlich nachgewiesenen Gesellen- und Meisterprüfungen überhaupt nicht existirten, darüber läßt sich allerdings keine Erfahrung anführen. Wohl aber lehrt die Erfahrung, daß nicht durch die Prüfungen, sondern lediglich durch die wachsende Bildung der Handwerker, ferner durch die, namentlich in Folge der besseren Communicationsmittel vermehrte Concurrenz, endlich durch die größeren Ansprüche der Kunden die Zahl der tüchtigen Gesellen und Meister in manchen Gewerben ansehnlich vermehrt worden ist. Andere Gewerbe, auf welche diese Ursachen von geringem Einflusse gewesen sind, stehen trotz der Prüfungen noch auf derselben Stufe wie früher. Die Nutzlosigkeit, ja die Schädlichkeit dieser Prüfungen ergibt sich ferner auch aus der ganz allgemeinen Erfahrung, daß wohlmeinende Prüfungsmeister nur solche Candidaten durchfallen lassen, die, auch wenn sie für bestanden erklärt wären, doch keine Arbeit als Gesellen oder Mei-

ster gefunden hätten, und daß übelwollende und privilegiensüchtige Examinatoren zwar geschickte Candidaten, die ihnen Concurrenz machen könnten, zurückweisen, sobald sich ihnen irgend ein Vorwand dazu darbietet, gegen ungeschickte aber die äußerste Nachsicht üben.

Die obrigkeitliche Abgrenzung der verschiedenen Handwerke endlich ist überflüssig, wenn sie aus der Natur der betreffenden Gewerbe selbst hervorgeht; sie ist schädlich, wenn sie derselben widerspricht. So liegt uns, um ein Weniges anzuführen, die Erfahrung vor, daß ein Bäcker eine Anzahl von Kunden verloren hat, weil sie mit den Arten von Kuchen, die nach willkürlich angenommener Abgrenzung allein ins Bäckergewerbe fallen, nicht mehr zufrieden waren, sondern solches Backwerk von ihm verlangten, das er zwar sehr gut zu bereiten verstand, das er aber nicht bereiten durfte, weil er sonst eines Uebergresses in den Gewerbebetrieb der Conditoren sich schuldig gemacht hätte. Ferner wird hier, wie an vielen anderen Orten, eine wohl begründete Klage darüber erhoben, daß Zimmergesellen nicht bloß zu ihrem eigenen, sondern auch zum Schaden des Prolifikums keine Tischlerarbeiten anfertigen dürfen.

4) Die Beschränkungen, welchen die Fabrikanten rücksichtlich der Beschäftigung von Handwerksgehilfen überhaupt, und diejenigen, denen die Handwerksmeister dadurch unterworfen sind, daß sie Gesellen eines anderen Handwerks nicht beschäftigen dürfen, ohne zugleich einen Meister desselben Handwerks in ihren Dienst zu nehmen, müssen schon darum von nachtheiligen Folgen für die Gewerbsamkeit sein, weil bei dem jetzigen Zustande des Gewerbebetriebes bei einer Reihe wichtiger Gewerbe nur die reine Willkür einen Unterschied zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb feststellen kann. Ja, es kann fast jedes Handwerk fabrikmäßig und fast jedes sogenannte Fabrikgeschäft handwerksmäßig betrieben werden. Nun aber muß, da die Behörde nicht im Stande ist, objective Unterscheidungsgründe anzugeben, jeder Gewerbetreibende sich selbst entscheiden, ob er als Fabrikant oder als Handwerker gelten will. Erklärt, um diese Ausdrücke beizubehalten, der große Handwerker sich für einen Fabrikanten, so darf er zwar Gesellen jedes beliebigen Handwerks beschäftigen, aber nur innerhalb seiner Werkstatt. Erklärt dagegen der kleine Fabrikant sich für einen Handwerker, so muß beispielsweise ein Sattlermeister, der auch vollständige Wagen baut, einen eigenen Stelmacher- und Schmiedemeister anstellen, die, um nur Einen Nachtheil hervorzuheben, das Gewerbe Wochen und Monate lang zum Stillstande bringen können, wenn sie genöthigt sind oder wenn es ihnen einfällt, die Arbeit zu verlassen, während der einzelne Geselle leichter entbehrlich und sehr viel rascher ersetzt werden kann, als der Meister. Ein Fall dieser Art liegt in Elbing thatsächlich vor.

5) Die Bestimmung des § 29, nach welcher es gestattet ist, z. B. einem Schmiedemeister, der auch die Prüfung als Schlossermeister bestanden hat, dennoch die gleichzeitige Ausübung beider Handwerke zu untersagen, hat, wie wir aus der Aeußerung des Herrn Ministers entnehmen, selbst die blindeste Privilegiensucht nirgend zur Anwendung zu bringen erlaubt. In unserer Stadt ist ferner nie einem Manne die Erlaubniß zur Anlegung eines Magazins zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren darum untersagt worden, weil er nicht zum selbstständigen Betriebe des betreffenden Handwerks besugt ist. Geschickte Meister fürchten die Concurrenz eines Magazins, wenn sie selbst Kapital besitzen, nicht. Sind sie aber ohne Kapital, so wissen sie, daß das Magazin ihnen schon darum eine lohnendere Beschäftigung bietet als einzelne Kunden, weil dieselbe sie vor Zeitersplitterung bewahrt.

6) Die Errichtung eines Gewerberathes ist bei uns nie auch nur beabsichtigt worden. Man wollte nicht ein überflüssiges Institut oder gar einen Tummelplatz für die Bestrebungen kleinlichen Handwerksneides sich schaffen. Ein solcher Tummelplatz würde ein Gewerberath um so sicherer werden, wenn gar noch der Handelsstand von demselben ausgeschlossen würde. Denn die Vertreter dieses Standes sind nicht nur vorzugsweise in der Lage, die Bedeutung einzelner Gewerbezweige für den allgemeinen Verkehr beurtheilen zu können, sondern sie vermögen auch von ihrem unparteiischen Standpunkte aus am leichtesten den engherzigen Bemühungen um Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes entgegen zu treten.

7) Da der Herr Minister selbst die Ansicht zu hegen scheint, daß Personen, die wegen eines entehrenden Verbrechens bestraft sind, ferner nicht mehr der polizeilichen Genehmigung zum Beginn eines selbstständigen Gewerbebetriebes überhaupt bedürftig seien, so enthalten wir uns, die allgemein anerkannten Gründe für den Wegfall dieser Beschränkung noch durch die von uns gemachten Erfahrungen zu unterstützen. Wir halten es aber auch nicht für zulässig, solchen Personen den selbstständigen Betrieb einiger bestimmter Gewerbe, wie das eines Schlossers, Trödlers, Conzipienten, Commissionärs, Führers öffentlicher Transportmittel und Händlers mit Garnabfällen, sei es unbedingt, sei es auch nur bedingt, zu untersagen. Ein solches Verbot würde meistentheils die betroffenen Personen beinahe zwingen, die Geschicklichkeit und die Erfahrungen, die sie in einem dieser Gewerbe besitzen, insgeheim und dann in der Regel zu unethischen Zwecken zu verwenden. Ferner sind die Gesetze nicht dazu da, um leichtsinnige Personen, die solchen Gewerbetreibenden ein ungerechtfertigtes Vertrauen zu schenken geneigt sind, gegen sich selbst in Schutz zu nehmen. Endlich hat die Polizei gerade bei erlaubtem, also offenem, Betriebe dieser Gewerbe eine viel bessere Gelegenheit, als bei heimlichem Betriebe derselben, verdächtige und unzuverlässige Gewerbetreibende selbst dann zu überwachen, wenn sie nicht mehr nach richterlichem Urtheil unter ihrer speciellen Aufsicht stehen. Selbstverständlich sollten wenigstens unbefragte Personen gar keiner Concession zum Beginn dieser Gewerbe bedürftig sein.

8) Die auch bei uns bestehende Verordnung, durch welche Händlern mit Lebensmitteln der Ankauf ihres Bedarfs auf den Wochenmärkten erst nach 10 Uhr Vormittags gestattet ist, ist gegen das Gutachten des Magistrats und der Kaufmannschaft durch, aus einseitig von dem ehemaligen Polizeidirector v. Selzer erlassen worden. Abgesehen von allgemeinen Rechtsgründen, die gegen jede derartige Beschränkung sprechen, so hat auch die Erfahrung an hiesigen Orten gelehrt, daß dieselbe in so fern unwirksam ist, als sie durch Reisen auf das Land oder auf andere Weise regelmäßig illusorisch gemacht wird. Dagegen hat sie die schädliche Wirkung, daß die insbesondere diesen Händlern zu verban-

